



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/8108	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
2 - Rat und Verwaltung - Herr Große, Tel. 169 - 23 01

Datum
14.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	28.11.2019		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	26.03.2020		4 <i>3 = federführende Vorberatung</i>
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	18.06.2020		4 <i>4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Eingabe des Herrn Klaus Brandt vom 15. Juli 2019 mit ergänzenden
Begründungen vom 4. August 2019 und 18. Oktober 2019**

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt am 11. Juli 2019 sind die Positionen zu der in der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit am 14. März 2019 beschlossenen Erklärung bereits vertiefend ausgetauscht worden.

Die anschließende Beschlussfassung und Unterstützung der Erklärung ist einstimmig erfolgt.

Bereits am 11. Juli 2019 wurde verdeutlicht, dass es dem Rat der Stadt nicht obliegt, die Erklärung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu modifizieren oder zu ergänzen.

Eine ergänzende Klarstellung zum Beschluss vom 11. Juli 2019 ginge jedoch indirekt in diese Richtung.

